



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 19.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:07 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:00 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Jan Kevin Juhl (als Vorsitzender)	
2. GV Joachim Genuneit	Fehlt entschuldigt
3. GV Ulrike Marschall	
4. GV Britta Clasen	
5. GV Mario Geike	
6. GV Johannes Kraus	Fehlt entschuldigt
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Svenja Schädlich	Fehlt entschuldigt
9. GV Peter Thomsen	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Birgit Schlei	
8 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2018
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Gebührenkalkulation der Abwasseranlagen
hier: Beschluss über die 1. Nachtragsatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau
8. Elektroarbeiten am Alten Spritzenhaus
9. Gemeindeangelegenheiten
10. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 19.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung

Es liegen keine Anträge auf Änderungen/ Ergänzungen der Tagesordnung vor.

3 Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Alle Tagesordnungspunkte finden in öffentlicher Sitzung statt.

4 Niederschrift der Sitzung vom 14.08.2018

Gegen die Niederschrift vom 14.08.2018 werden keine Einwände erhoben.

5 Einwohnerfragestunde

Folgende Hinweise werden von den anwesenden Einwohnern hervorgebracht:

- In der Straße Am Fleer sackt an mehreren Stellen das Pflaster ab.
Der Bauausschuss wird sich der Angelegenheit annehmen.
- Am Ende der Straße Am Fleer werden auf der Straße seit längerem Pflastersteine und Paletten gelagert.
Der Bauausschuss wird sich der Angelegenheit annehmen.
- Hat die Arbeitsgruppe Grinau lebt die Gemeindevertretung schon auf die Realisierbarkeit einer frei zugänglichen Bibliothek (Bücherschrank) angesprochen? Der Bürgermeister verneint dieses.
- Wer ist für die Prüfung der Standfestigkeit der Eiche vor dem Grundstück Blunk zuständig? Der Bürgermeister wird prüfen lassen, wer Eigentümer des Baumes ist.
- Es sind Ausbesserungen von Bordsteinen, Gehwegen und Schächten erforderlich. Der Bauausschuss berichtet, dass Ausbesserungen zusammen mit der Sanierung der K42 im nächsten Jahr vorgenommen werden.
- Die Reinigung der Siele wird vielfach von den Anwohnern durchgeführt. Dies ist eigentlich die Aufgabe des Gemeindearbeiters. Der Bürgermeister widerspricht dem nicht und wird Gespräche mit dem Gemeindearbeiter diesbezüglich führen.
- Vor dem Grundstück Hauptstraße 14 ist der öffentliche Straßenraum/Bürgersteig häufig mit den PKW der Anwohner belegt. Der Bürgermeister wird die Bewohner ansprechen und diese bitten die Fahrzeuge zukünftig auf dem Grundstück zu packen.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 19.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

- Anwohner, die den Bürgersteig vor ihren Grundstücken nicht reinigen bzw. der Straßenreinigungspflicht nicht nachkommen, sollten an ihre Pflicht erinnert werden. Der Bürgermeister wird die entsprechenden Grundstückseigentümer ansprechen.

6 Bericht des Bürgermeisters

- Am 15.09.2018 fand das diesjährige Dorffest unter guter Beteiligung statt. Bei allen Helfern bedankt sich der Bürgermeister recht herzlich für die Unterstützung.
- Die Tür am Klärwärterhäuschen wurde repariert.
- Die Straßenlaterne im Kropsöhler Weg 12 wurde freigeschnitten.
- Ein Teil der Gemeindebänke haben einen neuen Anstrich erhalten. Hier bedankt sich der Bürgermeister besonders bei der Familie Dwenger für die Malerarbeiten und die Spende des Holzes für die Ausbesserung zweier Sitzbänke in der Gemeinde. Weitere Maßnahmen in dem Bezug kündigt der Bürgermeister für den TOP 9 „Gemeindeangelegenheiten“ an.

7 Gebührenkalkulation der Abwasseranlagen

hier: Beschluss über die 1. Nachtragsatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau

Es haben am 23.03.2018 im Amt Sandesneben-Nusse Gespräche mit der TreuKom stattgefunden. Die TreuKom hat eine Überdeckung festgestellt, sodass dem Gebührenzahler die zu Unrecht, übermäßig erhobenen Gebühren zurückzuerstatten sind. Infolge dessen kommt es zu einer Gebührensenkung von:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	2,50 EUR/Monat	(bisher: 2,56 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	1,93 EUR/m ³	(bisher: 2,08 EUR/m ³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Grundgebühr	0,00 EUR / angef. 100 m ² /mtl.	(bisher: 2,56 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	8,49 EUR / angef. 20 m ² / Jahr	(bisher: 9,31 EUR/25m ² /Jahr)

Des Weiteren schlägt die TreuKom vor, künftig auf die Erhebung einer Grundgebühr bei der Niederschlagswasserbeseitigung zu verzichten und die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung je Anschluss zu erheben (bisher je 140 qm). Beide Änderungen sind in der 1. Nachtragssatzung eingearbeitet.

Für die nächsten 3 Jahre soll zusammen mit der TreuKom darauf hingearbeitet werden, dass die Beitragssprünge nicht zu hoch sind.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 19.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

Abstimmungsergebnis zum Beschluss der 1. Nachtragsatzung über die Erhebung von
Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Die 1. Nachtragsatzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau ist der Niederschrift als *Anlage 1* beigefügt.

8 Elektroarbeiten am Alten Spritzenhaus

Der Bürgermeister berichtet, dass eines Stromanschlusses für das Ladegerät zum Laden des Mannschaftstransportwagens der Feuerwehr im Alten Spritzenhaus geschaffen werden muss. Hierfür muss eine Stromleitung verlegt werden, ein Sicherungskasten gesetzt werden sowie Steckdosen montiert werden. Darüber hinaus soll der Schalter für die Straßenbeleuchtung (Unterbrechung der Zeitschaltuhr) mit in den Raum, in dem der Mannschaftstransportwagen steht, gelegt werden. Bisher hat sich eine Elektro-Firma sich die auszuführenden Arbeiten angeschaut. Ein Angebot liegt noch nicht vor. Der Bürgermeister wird weitere Angebote einholen und dann einen Auftrag vergeben.

9 Gemeindeangelegenheiten

- Der Bürgermeister berichtet, das seit dem 30.08.2018 ist der Sauerstoffgehalt in allen 3 Teichen der Kläranlage wieder im Grenzbereich liegt (CSB-Wert Ablauf 84 mg/l am 30.08.2018)
- Die Klospülung vom Pissoir im Gemeindehaus, sowie der Abtropfbehälter für die Heizung in der Küche wurden von Klaus Flindt repariert. Für die ausgeführten Arbeiten bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei Klaus Flindt.
- Die Straßenbaumaßnahmen der Straße Trenthorster Weg auf Stormarner Seite sind abgeschlossen. Der Anschluss der Teerdecke an den Straßenteil unserer Gemeindestraße ist nicht zu beanstanden.
- Es liegen 2 Anträge bezüglich der Gemeindebänke vor:
 1. Es wurde beantragt eine Sitzbank im Trenthorster Weg (Richtung Wulmenau) an der Grenze nach Wulmenau aufzustellen.
 2. Es wurde eine neue Sitzbank im Kropsöhler Weg und vor dem Gemeindehaus beantragt.

Die Gemeindevertretung wird in der nächsten Sitzung darüber beraten und ggf. einen Beschluss fassen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeindebank vor der Hausnummer 50 in der Hauptstraße hat Risse in den Betonteilen und die Sitzfläche ist auch nicht mehr reparabel, sodass sich eine Instandsetzung nicht mehr lohnt. Daher schlägt der Bürgermeister eine Entsorgung der Gemeindebank ohne Ersatzbeschaffung vor. Es werden keine Einwände erhoben.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 19.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

- Folgende Angelegenheiten/Hinweise wurden seitens Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde an den Bürgermeister herangetragen:

1. Klappergeräusche Schachtabdeckung Höhe Bliestorfer Weg 10
2. Überprüfung der Beschilderung im Bliestorfer Weg und im Trenthorster Weg (7,5 t / 5,5 t Schilder)
3. Risse in den Straßen Bliestorfer Weg /Kropsöhler Weg
4. Es liegen sehr viele Zigarettenkippen beim Alten Spritzenhaus, hier ist auch kein Ascheimer/Mülleimer vorhanden.

Der Bauausschuss und der Bürgermeister werden sich den Angelegenheiten annehmen.

- Windkraftanlagen:

Der 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie den zweiten Entwurf der sachlichen Teilaufstellung der drei Regionalpläne für die Planungsräume I-III ist von der Landesregierung am 21.08.2018 beschlossen worden. Vom 04.09.2018 - 04.01.2019 kann die Öffentlichkeit Stellung nehmen, also jeder einzelne Einwohner der Gemeinde Grinau und die Gemeinde Grinau selbst. Die Fläche Richtung Bliestorf, bleibt Vorranggebiet für Windenergienutzung, sodass auf dieser Fläche weitere WKA gebaut werden können. Dort wo es keine Vorbelastung durch Windkraftanlagen gibt, sollen künftig höhere Siedlungsabstände von 1.000 Metern gelten. Im LEP (Landesentwicklungsplan) wird eine sogenannte 5-H-Regelung aufgenommen. Demnach müssen neue Windkraftanlagen mindestens das 5-fache der Gesamthöhe als Abstand zu Häusern in Siedlungsbereichen einhalten. Im Außenbereich soll ein Abstand vom 3-fachen der Gesamthöhe eingehalten werden.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, einen Arbeitskreis zu bilden, der eine Muster-Stellungnahme für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde ausarbeitet. Der Arbeitskreis soll sich zusammensetzen aus allen Einwohnerinnen und Einwohnern Grinaus, die Lust und Interesse haben sich an einer Ausarbeitung einer Stellungnahme zum 2. Entwurf der Windkraftplanung, insbesondere zur Fläche um die Gemeinde Grinau herum, zu beteiligen.

Es wird ein Rundschreiben mit der Bitte um Beteiligung am Arbeitskreis angefertigt. Als Koordinator/Hauptansprechpartner stellt sich die Gemeindevertreterin Britta Clasen zur Verfügung.

10 Anfragen und Bekanntgaben

- Die nächste GV-Sitzung findet am 16.11.2018 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Grinau statt.



Niederschrift



über die Sitzung der Gemeindevertretung Grinau am 19.09.2018 im Dorfgemeinschaftshaus

- Termine:

Di.	02.10.2018	Seniorenkaffee
Di.	23.10.2018	Treffen der Arbeitsgrup
So.	28.10.2018	Bingo
Di.	06.11.2018	Seniorenkaffee
Di.	16.11.2018	Gemeinderatssitzung
Sa.	24.11.2018	Adventskaffee mit Basar
Sa.	01.12.2018	Skat - Kniffel – Turnier TTC
Di.	04.12.2018	Weihnachtskaffee der Kirchengemeinde

Jan Kevin Juhl
Bürgermeister

Birgit Schlei
Protokollführerin

1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Grinau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein. Der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und des Art. II des Gesetzes zur Regelung Ausführung des Abwasserabgabengesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau vom 19.09.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 4 erhält folgende neue Fassung:

§ 4

Grundgebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

- (1) Die Grundgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem der Vorhaltung berücksichtigenden Maßstab erhoben.
- (2) Die Grundgebühr wird für jedes an die Abwasseranlage angeschlossene Grundstück erhoben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere zu Wohnzwecken dienende Gebäude, ist für jedes Gebäude eine Grundgebühr zu entrichten.

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

§ 6

gestrichen

§ 14 erhält folgende neue Fassung:

§ 14

Gebührensätze

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 2,50 EUR je Grundstücksanschluss/mtl.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
 1. für die Schmutzwasserbeseitigung 1,93 EUR /m³
 2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 8,49 EUR je Berechnungseinheit (20 m²)
- (3) Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Grinau, den 19.09.2018



Gemeinde Grinau
Der Bürgermeister

U. Juhl